

Im Rahmen der Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE) entwickeln die fünf lehrkräftebildenden Hochschulen in der Region Stuttgart/Ludwigsburg die Lehrkräftebildung professionsorientiert weiter und setzen sich für eine kooperative Gestaltung der Studienangebote ein. Zahlreiche Kolleg:innen an den Hochschulen arbeiten fach- und hochschulübergreifend in unterschiedlichen Gremien und Arbeitsgruppen zusammen, um die Lehrkräftebildung über Hochschulgrenzen hinweg entsprechend den beruflichen Anforderungen zu gestalten. Innovative Konzepte und Lösungsvorschläge entstehen zugleich oft in der Praxis und während der täglichen Lehr-Lern- oder Forschungsarbeit. Die Studierenden profitieren von einem zukunftsorientierten Lehramtsstudium, das ihnen die Teilnahme an hochschulübergreifenden Lehrveranstaltungen und praxisorientierten Projekten ermöglicht.

Stuttgart/Ludwigsburg, 21.10.2025

Liebe Lehrende, liebe Lehramtsstudierende, liebe Kolleg:innen an den PSE-Partnerhochschulen,

gemeinsam haben wir ein großes Ziel: Wir gestalten die Schule von morgen!

Mit den PSE-Innovationsinitiativen beschreiten wir diesen Weg und engagieren uns für mehr Zukunftsorientierung, Innovation, Kreativität und Interdisziplinarität im Lehramtsstudium in der Region Stuttgart/Ludwigsburg (Sek. I und Gymnasium).

Auch 2026 fördert die PSE wieder vielversprechende hochschulübergreifende Projekte mit finanziellen Mitteln. Sie alle sind herzlich eingeladen, unser Ihre Vorschläge zu Weiterentwicklung von Lehre und Forschung im Rahmen des PSE-Verbunds einzureichen. Ausdrücklich begrüßen wir kooperative Anträge aus den neu gegründeten PSE-Fachteams. Außerdem möchten wir ganz besonders auch diejenigen Lehrenden und Studierenden ermutigen, die in diesem Jahr vielleicht erstmals eine Antragstellung in Erwägung ziehen.

Wir freuen uns auf innovative und interdisziplinäre Konzepte, Kooperationen und Projekte, die fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder bildungswissenschaftliche Zugänge zu einer hochschulübergreifenden Fragestellung beinhalten und die einen Beitrag zur Kooperation zwischen Hochschullehrenden, Studierenden und/oder Verwaltungseinheiten der PSE-Hochschulen leisten.

Denkbare Initiativen sind etwa:

- Die Entwicklung gemeinsamer hochschulübergreifender Studienangebote oder die kooperative Weiterentwicklung von bereits bestehenden Lehrveranstaltungen, inkl. technischen, didaktischen oder organisatorischen Konzepten, mit Fokus auf der Förderung und Weiterentwicklung der gelingenden Arbeit in hochschulübergreifenden (Fach-)Teams,
- interdisziplinäre Projekte zur Stärkung zukunftsorientierter Querschnittsthemen wie Demokratiebildung, Medienbildung, BNE oder Inklusion in der Lehramtsausbildung,
- die Durchführung hochschulübergreifender Tagungen und Workshops zu fachbezogenen oder fachübergreifenden Themen der Lehrkräftebildung,
- kooperative Forschungsprojekte in relevanten Themen der Lehrkräftebildung,
- Initiativen zur besseren Vernetzung der Lehramtsstudierenden untereinander,
- fächerübergreifende Projekte zur Förderung der Digitalität in der Lehrkräftebildung, beispielsweise durch die Entwicklung oder Anschaffung innovativer Tools zum nachhaltigen Einsatz in der Lehre,
- ...

Bisher geförderte Projekte finden Sie auf unsere Webseite:

<https://www.pse-stuttgart-ludwigsburg.de/innovationsinitiativen/>

Bitte reichen Sie Ihren Antrag bis **spätestens Freitag, den 26.11.2025** ein. Über die Auswahl aus allen eingegangenen Anträgen wird ein Auswahlgremium entscheiden. Die Förderbedingungen und das Antragsformular finden Sie auf den folgenden Seiten. Wir freuen uns auf Ihre Anträge für innovative Vorhaben!

Prof. Dr. Ronny Nawrodt

Geschäftsführender PSE-Direktor,
Universität Stuttgart

Prof. Dr. Peter Kirchner

Kommissarischer Geschäftsführender PSE-Direktor,
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

PSE-Innovationsinitiativen 2026

- Förderbedingungen und Antragsverfahren -

Stand: Oktober 2025

1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Mitglieder der fünf an der PSE beteiligten Hochschulen:

- Universität Stuttgart
- Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Universität Hohenheim
- Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
- Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart.

Hochschulmitglieder sind alle an den Hochschulen hauptberuflich Tätigen, die eingeschriebenen Studierenden und die eingeschriebenen Doktorand:innen.

Nicht selbständig antragsberechtigt sind vorübergehend oder gastweise hauptberuflich Tätige an den Hochschulen, also beispielsweise Lehrbeauftragte. Diese können aber als Beteiligte in die Vorhaben eingebunden werden. Dies ist besonders mit Blick auf die Mitarbeitenden der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte möglich.

2. Antragserstellung

2.1 Ansprechpersonen und Initiativbeteiligte

Förderungswürdig sind Anträge, an denen mindestens zwei Hochschulen beteiligt sind. Von zwei der antragstellenden Hochschulen muss je ein:e Verantwortliche:r benannt werden. Die Antragstellenden können unterschiedlichen Statusgruppen angehören (z. B. gemeinsame Anträge von Lehrerenden und Studierenden).

2.2 Titel, Kategorie, Kurzbeschreibung

Bitte geben Sie Ihrer beantragten Initiative einen aussagekräftigen Titel, der auch für die Öffentlichkeitsarbeit des PSE-Projekts verwendet wird, und wählen Sie anhand der beantragten Gesamtsumme eine der drei Initiativkategorien aus:

- Kategorie 1: 500 bis 2.000 Euro
- Kategorie 2: 2.000 bis 5.000 Euro
- Kategorie 3: 5.000 bis 7.500 Euro

Das Auswahlgremium wird bei der Auswahl der zu fördernden Initiativen, sofern möglich, auf eine Mischung kleiner, mittlerer und großer Vorhaben achten.

Für die Öffentlichkeitsarbeit (PSE-Homepage, PSE-Newsletter etc.) benötigen wir eine kurze Zusammenfassung Ihres Vorhabens (maximal 1.500 Zeichen). Bitte nennen Sie insbesondere Adressat:innen, Ziele, Maßnahmen, Zeitraum und Beteiligte der Initiative. Wir behalten uns redaktionelle Änderungen vor.

2.3 Laufzeit

Die Initiative muss im Kalenderjahr 2026 beginnen und darf **maximal bis Ende Oktober 2026** angelegt sein. Frühestmöglicher Start ist der 1. Februar 2026.

2.4 Fördersumme

Die maximale Fördersumme beträgt 7.500 Euro (s. 2.2).

Das Auswahlgremium behält sich vor, bei besonders innovativen Initiativen eine höhere Fördersumme vorzuschlagen, um das Vorhaben auszubauen. In diesem Falle müsste das Vorhaben ggf. angepasst werden.

Die Fördersumme umfasst Ausgaben für

- Sachkosten,
- studentische Hilfskräfte,
- Reisekosten und Honorare für Vortragende,
- Reisekosten für Tagungsbesuche o. ä.

Personalkosten können nicht gefördert werden.

Ausgaben für Hilfskräfte (ohne Abschluss oder mit Bachelor-Abschluss) werden derzeit mit 19,08 Euro/Stunde kalkuliert.

Als Sachkosten können keine Ausgaben beantragt werden, die zur Grundausstattung der Hochschulen gerechnet werden (also bspw. Arbeitsplatzausstattungen etc.).

2.5 Vorhabenbeschreibung

Bitte präsentieren Sie die Initiative im Umfang von maximal 9.000 Zeichen. Gehen Sie insbesondere auf folgende Aspekte ein:

- Was ist das Ziel Ihrer Initiative?
- Wer sind die Adressat:innen?
- Inwieweit unterstützt die Initiative einzelne Ziele der PSE (bspw. hochschulübergreifende Zusammenarbeit, Entwicklung gemeinsamer Studienangebote, Stärkung der (Fach-)Didaktik, Verbesserung der Studierbarkeit, Stärkung des Theorie-Praxis-Bezugs, Förderung der Kompetenzen im Bereich Inklusion/Heterogenität...)?
- Warum ist die Initiative besonders innovativ?
- Begründen Sie die Laufzeit.
- Begründen Sie die beantragten Ausgaben.
- Erläutern Sie die Nachhaltigkeit der Initiative bezogen auf die Ziele der PSE und die Lehrkräftebildung am Standort Stuttgart/Ludwigsburg.

3. Antragseinreichung

Anträge können nur mit dem beiliegenden Formular eingereicht werden.

Bitte schicken Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular bis **spätestens Freitag, den 26. November 2025** an: nina.neumann@pse-stuttgart-ludwigsburg.de

4. Bewilligung

Anfang 2026 wird das Auswahlgremium die zu fördernden Vorhaben auswählen. Maßgebliche Kriterien hierfür sind:

- Die Initiative muss qualitativ hochwertig sein.
- Die Initiative muss innovativ sein.
- Die Initiative muss die Ziele der PSE befördern.

Die Antragstellenden werden von der PSE-Geschäftsstelle über die Entscheidung informiert. Die bewilligten Initiativen werden auf der PSE-Homepage (www.pse-stuttgart-ludwigsburg.de) veröffentlicht.

5. Verlauf der Initiativen

Die Bewirtschaftung der beantragten Mittel erfolgt durch die PSE-Geschäftsstelle. Die Öffentlichkeitsarbeit der geförderten Initiativen wird von der PSE-Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den Initiativverantwortlichen übernommen.

6. Verwendungsnachweise und Abschlussbericht

Nach Abschluss der Initiative legen die Verantwortlichen einen Bericht vor, der die Maßnahmen, den Verlauf und den Mitteleinsatz dokumentiert und eine Analyse sowie Empfehlungen enthält.